

Wehrpflicht und Wehrdienst in Deutschland

Patrick Bredl

Als der Bundestag im Dezember 2025 das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz verabschiedete, war das Ergebnis kein Schlusspunkt, sondern ein vorläufiger Kompromiss: Das Gesetz setzt zunächst auf Freiwilligkeit, benennt aber mit der „Bedarfswehrrpflicht“ ausdrücklich den nächsten möglichen Schritt – und hält damit die Debatte offen. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) brachte es bei der Abstimmung auf den Punkt: *„Wenn es nicht reicht, und wenn die Bedrohungslage sich weiter so oder schlechter entwickelt, werden wir über eine verpflichtende, eine Teil-Wehrrpflicht nicht umbinkommen, um dieses Land schützen zu können.“*¹

Ausgangslage und historische Entwicklung

1955 wurde mit der Wiederbewaffnung die Bundeswehr gegründet; ein Jahr später trat die allgemeine Wehrrpflicht für alle volljährigen Männer in Kraft. Das Grundgesetz schafft hierfür in Art. 12a die verfassungsrechtliche Grundlage: *„Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivildienstverband verpflichtet werden.“*²

Das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ und die Konzeption der Bundeswehr als Parlamentsarmee – über deren Einsatz allein der Bundestag entscheidet – sollten die demokratische Einbindung des Militärs in den Rechtsstaat sicherstellen. Ergänzend wurde 1960 der Zivildienst für Kriegsdienstverweigerer eingeführt. Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges erreichte die Bundeswehr 1989 mit rund 480.000 Soldaten, davon etwa 230.000 Wehrrpflichtigen, ihre bislang größte Truppenstärke.³

Mit der Auflösung der Sowjetunion veränderte sich die Einschätzung der Sicherheitslage. 2011 wurde die Wehrrpflicht ausgesetzt – und mit ihr der Zivildienst. Als Begründung galten die als gering eingeschätzte Bedrohungslage, mangelnde



Patrick Bredl, M.A.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Didaktik der Demokratie, Hannover